



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

über
Magistrat

Bürgermeisterin

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

Christiane Hinninger

an die Rathausfraktion

3. Juli 2025

Anfrage der __FDP__ - Fraktion vom 1. Juli, Nr. _____ nach § 47 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV-Nr. _____

**Dringliche Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten nach §47 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtverordnetenversammlung
am 03.07.2025**

**Betreff: Erschwert die untere Naturschutzbehörde ehrenamtliches Engagement beim
Schiersteiner Hafenfest?**

Das Schiersteiner Hafenfest ist eines der wichtigsten Feste in Wiesbaden und dementsprechend überregional bekannt. Das Fest wird durch zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer organisiert. Am 30.06.25 veröffentlichte der in der Organisation federführende Verschönerungsverein Schierstein e.V. ein Statement in den sozialen Medien betreffend des diesjährigen Hafenfestes. Dort wird beschrieben, dass die untere Naturschutzbehörde kurzfristig die Auflagen für das Abschlussfeuerwerk erheblich verschärft hat, nachdem bereits im vorangegangenen Jahr das Fest im Hinblick auf Himmelsstrahler erhebliche, einschränkende Auflagen erhalten hatte. Nun wurde dem Fest kurzfristig ein geräuscharmes Feuerwerk vorgeschrieben, obwohl im Vorhinein kommuniziert wurde, dass es in diesem Jahr keine Auflagen für das Feuerwerk geben soll. Damit wurde die Arbeit der Ehrenamtlichen erneut erheblich erschwert. Vom Verschönerungsverein wird ein „normales“ Feuerwerk als „Zugpferd für Umsatz und Attraktivität“ des Festes beschrieben.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Trifft es zu, dass die entsprechende Auflage für ein geräuscharmes Feuerwerk kurzfristig erteilt wurde? Wenn ja, warum wurde diese Auflage kurzfristig erteilt?

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterin@wiesbaden.de

2. Trifft es zu, dass gegenüber den Organisatoren des Schiersteiner Hafenfestes im Vorhinein kommuniziert wurde, dass das Feuerwerk in diesem Jahr ohne Auflagen stattfinden kann?
 3. Welche objektiv feststellbaren negativen (Umwelt-)Auswirkungen haben sich durch das Abschlussfeuerwerk am Schiersteiner Hafenfest in den vergangenen Jahren ergeben?
-

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

„Trifft es zu, dass die entsprechende Auflage für ein geräuscharmes Feuerwerk kurzfristig erteilt wurde? Wenn ja, warum wurde diese Auflage kurzfristig erteilt?“

Nein, das trifft nicht zu. Bereits im Vorjahr wurde durch die Untere Naturschutzbehörde in Gesprächen darauf hingewiesen, dass ein traditionelles Feuerwerk aufgrund der hohen Störwirkung, insbesondere für brütende Vögel, an diesem Standort und zu dieser Zeit nicht mehr genehmigungsfähig sei.

Der für dieses Jahr geplante Abschussort des Feuerwerks befindet sich im Außenbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet „Hessische Mainauen“. Er befindet sich ferner ca. 300 Meter entfernt sowohl zum Vogelschutzgebiet „Inselrhein“ als auch zum Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Rettbergsaue“. Das FFH-Gebiet „Rettbergsaue“ ist zudem in Teilen gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 23 BNatSchG als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Trotz der Vorgespräche wurde leider erneut ein konventionelles Feuerwerk beantragt. Nach mehrmaligem Austausch konnten unsere fachlichen MitarbeiterInnen der Unteren Naturschutzbehörde gemeinsam mit dem Verschönerungsverein Schierstein e. V. und dem mit dem Feuerwerk beauftragten Pyrotechniker für dieses Jahr einen Kompromiss in Form eines geräuschreduzierten Feuerwerks finden.

Laut des Pyrotechnikers sei eine Umstellung auf ein komplett geräuscharmes Feuerwerk in diesem Jahr aufgrund der Kürze der Zeit nicht mehr machbar. Zukünftig sei es aber möglich, komplett geräuscharme Feuerwerke durchzuführen.

Zu 2.

„Trifft es zu, dass gegenüber den Organisatoren des Schiersteiner Hafenfestes im Vorhinein kommuniziert wurde, dass das Feuerwerk in diesem Jahr ohne Auflagen stattfinden kann?“

Auch das trifft nicht zu. Von Seiten der UNB wurde in Aussicht gestellt, dass in diesem Jahr ein Feuerwerk stattfinden kann, wenn es artenschutzrechtlich vertretbarer gestaltet werden kann..

Wie bereits zur ersten Frage ausgeführt, wurde der Veranstalter bereits im vergangenen Jahr auf die artenschutzrechtliche Unverträglichkeit von Feuerwerken hingewiesen und zu einem Verzicht auf ein konventionelles Feuerwerk geraten. Auch sei auf die hohe Bedeutung der angrenzenden Lebensräume hingewiesen worden.

Noch eine Anmerkung zu der Erteilung von Auflagen. Die Stadtverwaltung, im vorliegenden Fall des Feuerwerks die Untere Naturschutzbehörde, kann erst dann mögliche Auflagen festlegen, wenn ein Antrag bei ihr eingegangen ist. Der Unteren Naturschutzbehörde ging mit E-Mail vom 23.04.2025 der Veranstaltungsantrag samt Lageplan und Veranstaltungskonzept zu. Hieraus ging die Absicht des Abschusses eines Feuerwerks hervor. Da keine weiteren Unterlagen eingingen, nahm die UNB am 05.05.2025 Kontakt zum Verschönerungsverein Schierstein auf und bat um eine gemeinsame Inaugenscheinnahme der Örtlichkeit. Erst Ende Juni hat die UNB von dem Pyrotechniker die Abbrennanzeige erhalten und hat dann zur Findung eines Kompromisses mit ihm Kontakt aufgenommen. Aufgrund der Vorgeschichte und der Gespräche in diesem Jahr muss dem Verschönerungsverein die besonderen Umstände aber bekannt gewesen sein.

Zu 3.

„Welche objektiv feststellbaren negativen (Umwelt-)Auswirkungen haben sich durch das Abschlussfeuerwerk am Schiersteiner Hafenfest in den vergangenen Jahren ergeben?“

Es konnten an mehreren Stellen in den Schutzgebieten Störungen des Brutgeschäftes streng geschützter Vogelarten durch einen Vogelschutzbeauftragten nachgewiesen werden.

Auch die Obere Naturschutzbehörde des RP Darmstadt hatte sich zwischenzeitlich aufgrund des Schutzstatus und der erheblichen Eingriffe eingeschaltet.

Zum Verständnis: Da große Teile der von den Auswirkungen eines Feuerwerks betroffenen Schutzgebiete außerhalb der Wiesbadener Gemarkung liegen und diese zudem in Teilen noch europäischen Rang haben, entscheidet die Stadt Wiesbaden respektive die Untere Naturschutzbehörde zur Frage der Zulässigkeit von Feuerwerken nicht alleine. In diesem Fall muss der Schutzgebietsbeauftragte des RP Darmstadt mit eingebunden werden.

Auch dieser hat ein konventionelles Feuerwerk aus artenschutzrechtlichen Belangen als nicht genehmigungsfähig eingestuft.

Dies wird insbesondere durch die im Vorjahr dokumentierte Brutabbruchreaktion bei Reiherenten (*Aythya fuligula*) sowie die Verlegung einer Brut von Zwergdommeln (*Botaurus minutus*) in einen ca. 2,5 km entfernten Bereich des Schiersteiner Teichgebiets in Folge des Feuerwerks gezeigt. Von den Zwergdommeln gibt es in Hessen lediglich zwanzig Brutpaare, sodass der Erhalt jedes einzelnen Geleges von hoher Bedeutung ist. Letztes Jahr wurden die Auswirkungen des Feuerwerks auf diverse Vogelarten in einem Video dokumentiert.

Beide genannten Vogelarten gelten als vom Aussterben bedroht und der Schutz der vorhandenen Populationen ist äußerst wichtig.

Ich möchte noch zwei persönliche Anmerkungen anfügen:

Der Titel der Dringlichen Frage der FDP ist mindestens schwierig. Ich kann nachvollziehen, dass aus der Perspektive der Veranstalter des Festes Auflagen der Stadt, die z. B. die Sicherheit der feiernden Menschen erhöhen sollen, Anliegende vor zu viel Lärm schützen sollen, helfen sollen, den Müll zu reduzieren oder eben die Auswirkungen unserer Feste auf die umliegende Natur minimieren sollen, als Erschwernisse empfunden werden.

Was ich aber nicht nachvollziehen kann, ist, dass eine Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Fragen mit dem Gestus stellt, als könnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung ein Interesse daran haben, ehrenamtliche Arbeit zu erschweren. Das ist nicht hilfreich. Die Kolleginnen und Kollegen machen nichts weiter als ihre Arbeit und das in einer - wie ich finde - sehr guten Art und Weise. Sie versuchen die vielen Freizeitaktivitäten und Feste die wir haben, mit dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Dass das alles andere als einfach ist, zeigt auch der vorliegende Fall. Diese Arbeit verdient genauso viel Respekt wie das ehrenamtliche Engagement. und keine Unterstellungen..

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die Bedeutung von Stadtteilstesten.

Stadtteilsteste sind für einen guten gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig. In diesen oft schwer zu ertragenden Zeiten mit großen Herausforderungen, ziehen sich viele Menschen aus Angst oder Frust zurück, andere geben ihren Unmut anonym, dafür ungehemmt in den sogenannten sozialen Medien kund.

Deshalb brauchen wir mehr denn je die Möglichkeit, uns persönlich zu treffen, uns auszutauschen, Verständnis füreinander zu entwickeln oder auch einfach mal Spaß zu haben. Dazu können Feste besonders auf Stadtteilebene einen guten Beitrag leisten.

Selbstverständlich wollen wir unsere vielen schönen Feste in ihrer Bedeutung und ihrem Charakter erhalten, müssen sie aber auch an die sich verändernden Herausforderungen wie.

Klimawandel, Artensterben sowie an eine als zunehmend rauer empfundene Lebenswelt anpassen.

Sie alle können dabei helfen und darum bitte ich Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin

Anlage

Verteiler